

1. VERTRAGSVORSCHRIFTEN

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit Ausnahme aller ausdrücklich schriftlich vereinbarten Ausnahmen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Kaufverträge zwischen den Parteien. Allgemeine Bedingungen des Käufers werden nur angewendet, wenn dies ausdrücklich schriftlich akzeptiert wird. In diesem Fall schließen sie jedoch, sofern nicht anders angegeben, die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht aus, mit denen sie koordiniert werden müssen. Der Begriff Produkte bezeichnet die Waren, die Gegenstand des einzigen Kauf- und Verkaufsvertrags sind, der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als "Vertrag" bezeichnet) geregelt ist.

1.2. Der Verweis auf kommerzielle Bedingungen (Ex Works, FOB, CIF) bezieht sich auf INCOTERMS® der Internationalen Handelskammer (CCI) in dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Text.

1.3. Wenn der Käufer seinen Hauptsitz außerhalb Italiens hat, unterliegt der Vertrag dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, das am 11. April 1980 in Wien unterzeichnet wurde und für Aspekte, die nicht durch das vorgenannte Übereinkommen geregelt sind nach italienischem Recht.

1.4. Die Annahme eines Vertrags durch den Käufer, wie auch immer ausgeführt, impliziert seine Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Fall, dass der Verkäufer auch nach Vertragsschluss eine Auftragsbestätigung oder Verkaufsbestätigung ausgestellt hat, gelten alle zusätzlichen Bestimmungen oder Bestimmungen des Vertrags, die in der Bestellung oder Verkaufsbestätigung enthalten sind, sofern der Käufer dies nicht tut Objekt unverzüglich schriftlich.

1.5 Unbeschadet der Bestimmungen der Kunst. 1.4 oben, Änderungen der Vertragsbedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

2. MERKMALE DER PRODUKTE - TOLERANZEN

2.1 Alle Informationen oder Daten zu den Merkmalen und / oder technischen Spezifikationen der Produkte und ihrer Verwendung, wie Gewichte, Abmessungen, Designs usw., sowie andere Daten, die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten aufgeführt sind oder andere veranschaulichende Dokumente des Verkäufers sind nur insoweit verbindlich, als diese Daten im Angebot oder in der schriftlichen Annahme des Verkäufers ausdrücklich erwähnt wurden.

2.2 Jegliche qualitativen Unterschiede innerhalb der in der Branche üblichen und / oder normalerweise in den Beziehungen zwischen den Parteien akzeptierten Toleranzgrenzen gelten als vertragskonform

2.3 Der Verkäufer garantiert, dass die Produkte mit ihren eigenen technischen Datenblättern sowie den in Italien für jedes Produkt geltenden technischen Vorschriften übereinstimmen und dass sie gesetzlich sicher und frei von Mängeln oder Fehlern sind, die sie für die Verwendung ungeeignet machen. für die sie normalerweise bestimmt sind. Der Verkäufer garantiert in keiner Weise die Eigenschaften oder Spezifikationen der Produkte, die durch die Umwandlung der Produkte hergestellt wurden, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

2.4 Der Verkäufer liefert die Produkte mit Standardverpackung. Sonderverpackungen müssen vom Käufer zum Zeitpunkt der Bestellung ausdrücklich angefordert werden und werden zu Anschaffungskosten in Rechnung gestellt.

3. LIEFERBEDINGUNGEN

3.1 Von den Parteien vereinbarte Lieferbedingungen sind nur Richtwerte und binden den Verkäufer daher nicht. Bei einer dem Verkäufer zurechenbaren Verzögerung von mehr als 90 Tagen kann der Käufer den Vertrag über die Produkte, deren Lieferung sich verzögert, mit einer Frist von 20 Tagen kündigen, um dies schriftlich (auch per Fax) an die zu übermitteln Verkäufer.

3.2 Jede Verzögerung aufgrund höherer Gewalt (wie in Artikel 8 definiert) oder Handlungen oder Unterlassungen des Käufers (z. B. Versagen oder Verzögerung bei der Übermittlung der für die - Invasion der Bestellung; Nichtzahlung, auch wenn auf eine frühere Lieferung Bezug genommen wird usw.).

Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers. Eine Entschädigung für Schäden aufgrund eines Versagens oder einer Verzögerung der Lieferung der Produkte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Vertrag wird gesetzlich gekündigt, falls der Käufer die Abholung der Produkte nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem vereinbarten Liefertermin unbeschadet des Anspruchs des Verkäufers auf Schadensersatz fortsetzt.

4. RÜCKGABE UND VERSAND - RESERVE DESEIGENTUMS

4.1 Sofern nicht anders vereinbart, gilt die Lieferung der Produkte ab Werk im Werk Carbonate (Como) Italien, und dies auch dann, wenn vereinbart wurde, dass die Sendung oder ein Teil davon vom Verkäufer abgewickelt wird.

4.2 Die Risiken gehen mit der Lieferung der Produkte an den ersten Spediteur im Werk des Verkäufers auf den Käufer über.

4.3 Reklamationen in Bezug auf den Zustand der Verpackung, die Menge oder die äußeren Merkmale der Produkte (offensichtliche Mängel) müssen dem Verkäufer innerhalb von 8 Tagen ab dem Datum des Eingangs per Einschreiben mit Rückschein unter Strafe des Verfalls mitgeteilt werden Erhalt der Produkte. Wenn die Produkte beschädigt sind oder fehlen, muss der Käufer die entsprechenden Vorbehalte gegenüber dem Spediteur formulieren, indem er eine auf dem Transportdokument angegebene Reserve gemäß den für das Transportmittel bereitgestellten Formularen anbringt.

4.4 Reklamationen in Bezug auf Mängel, die aufgrund einer sorgfältigen Prüfung nach Erhalt nicht entdeckt werden können (versteckte Mängel), sind dem Verkäufer innerhalb von 8 Tagen nach Feststellung der Mängel per Einschreiben mit Rückschein zu melden, jedenfalls nicht später als 12 Monate ab Lieferung; Andernfalls erlischt das Recht des Käufers, die oben genannten Mängel geltend zu machen.

4.5 Es wird davon ausgegangen, dass Beschwerden oder Streitigkeiten den Käufer nicht dazu berechtigen, die Produkte ohne vorherige Genehmigung des Verkäufers zurückzugeben, Zahlungen für die streitigen Produkte auszusetzen oder auf jeden Fall zu verzögern, geschweige denn für andere Lieferungen. .

4.6 Die Produkte bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Preises Eigentum des Verkäufers. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die Produkte, die in den mit den Produkten hergestellten Waren enthalten sind, sowie auf den Preis, der sich aus dem Weiterverkauf derselben ergibt soweit dies nach dem Recht des Landes des Käufers zulässig ist, das diese Klausel regelt.

5. PREISE

5.1 Sofern nicht ausdrücklich festgelegt, entspricht der Preis der Produkte dem Preis der Preisliste des Verkäufers (für Italien oder für das Ausland, abhängig vom Hauptsitz des Käufers oder angepasst für den einzelnen Kunden) Zeitpunkt des Eingangs der Bestellung. Sofern nicht anders vereinbart, sind die Preise in Euro und EXW angegeben, einschließlich normaler Verpackung (gemäß Art. 2.4). Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind vom Käufer angeforderte Spezialverpackungen, Versicherungen, Transporte sowie sonstige Leistungen oder Kosten nicht im Preis enthalten.

5.2 Die Preise verstehen sich abzüglich Mehrwertsteuer, Steuern oder Abgaben sowie Steuern, Abgaben und Abgaben jeglicher Art, die dem Vertrag auferlegt werden können.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1 Die Zahlung muss in den vereinbarten Bedingungen und in der vereinbarten Währung erfolgen. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Bedingungen ist der Käufer verpflichtet, den vereinbarten Preis bei Lieferung zu zahlen. Jede Zahlung muss am Fälligkeitstag in den Räumlichkeiten des Verkäufers erfolgen, sofern im Vertrag nichts anderes angegeben ist. Im Falle einer Zahlungsverzögerung in Bezug auf den vereinbarten Termin ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer die in der Gesetzesverordnung Nr. 1 vorgesehenen Verzugszinsen zu zahlen, ohne dass der Käufer in Verzug geraten muss. 231 vom 9. Oktober 2002. Bei verspäteter Zahlung von mehr als 15 Tagen gilt der Vertrag als automatisch gekündigt, wobei der Verkäufer berechtigt ist, die Rücksendung der gelieferten Produkte unbeschadet der Sorgfalt und Kosten des Käufers zu verlangen zum Ersatz des Schadens des Verkäufers.

6.2 Es wird davon ausgegangen, dass Schecks oder Wechsel "vorbehaltlich des Einzugs" eingehen und die relative Zahlung erst zum Zeitpunkt des Einzugs als erfolgt gilt.

6.3 Der Käufer ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit dem Verkäufer berechtigt, vom vereinbarten Preis abzuziehen.

6.4 Wenn der Verkäufer Grund zur Befürchtung hat, dass der Käufer die Produkte nicht zum vereinbarten Termin bezahlen kann oder will, kann er die Lieferung der Produkte von angemessenen Zahlungsgarantien (z. B. Bankgarantie oder Garantie) abhängig machen. Darüber hinaus kann der Verkäufer im Falle einer verspäteten Zahlung einseitig die Zahlungsbedingungen für andere Lieferungen ändern und / oder deren Ausführung aussetzen oder neue Bestellungen ablehnen, bis angemessene Zahlungsgarantien vorliegen.

7. GARANTIE FÜR FEHLER

7.1 Der Verkäufer verpflichtet sich, etwaige Mängel, Qualitätsmängel oder Konformitätsmängel der ihm zuschreibenden Produkte, die innerhalb von 90 Tagen nach Lieferung der Produkte auftreten, zu beheben, sofern diese gemäß Artikel unverzüglich gemeldet wurden. 4.3. und 4.4., die den Austausch oder die Reparatur oder Erstattung oder Reduzierung des Preises der Produkte, die als fehlerhaft befunden wurden, gemäß den nachstehend angegebenen Methoden vorsehen. Wird das Vorhandensein der Mängel festgestellt und ihre Zuordnung zum Verkäufer, wird dieser in kürzester Zeit, je nach Art und / oder Ausmaß des Mangels, nach seiner eigenen unbestreitbaren Einschätzung ersetzen, reparieren oder reparieren Reduzierung oder Rückerstattung des Preises der fehlerhaften Produkte. Der Verkäufer akzeptiert keine Ansprüche gegen Produkte, die nicht an einem geeigneten Ort und in einem geeigneten Zustand oder in einer nicht originalen Verpackung oder Verpackung, die nicht intakt ist, gelagert werden, und es werden auch keine Ansprüche des Verkäufers für Produkte akzeptiert, die nicht gemäß den Anforderungen zusammengesetzt wurden. vom

Verkäufer angegeben. Die Transportkosten der zu ersetzenden Produkte und der ersetzten Produkte trägt der Copratore.

7.2 Der Verkäufer garantiert die Übereinstimmung der Produkte mit bestimmten Spezifikationen oder technischen Merkmalen oder deren Eignung für bestimmte Verwendungszwecke nur insoweit, als diese Merkmale im Vertrag oder in den vom Vertrag selbst zu diesem Zweck genannten Dokumenten ausdrücklich vereinbart wurden.

7.3 Außer im Falle von vorsätzlichem Fehlverhalten oder grober Fahrlässigkeit ist der Verkäufer im Falle von Mängeln, mangelnder Qualität oder mangelnder Konformität der Produkte nur verpflichtet, Produkte zu liefern, um die fehlerhaften / defekten zu ersetzen oder zu reparieren oder auf die Herabsetzung oder Erstattung des Preises desselben auf der Grundlage der Bestimmungen der Kunst. 7.1. Es wird davon ausgegangen, dass die oben genannte Garantie (Ersatz, Reparatur, Minderung oder Rückerstattung des Produktpreises) die gesetzlich vorgesehenen Garantien oder Verbindlichkeiten aufnimmt und ersetzt und jede andere Haftung des Verkäufers (sowohl vertraglich als auch außervertraglich) ausschließt. -que aus den gelieferten Produkten (z. B. Schadensersatz, Verdienstaustausch usw.).

7.4 Für alle Produkte, die auf den Angaben, Zeichnungen oder Modellen des Käufers hergestellt wurden, ist die Garantie des Verkäufers auf die Qualität der verwendeten Materialien und die Verarbeitung beschränkt.

7.5 Schäden durch natürlichen Verschleiß, unzureichende Wartung, Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung, übermäßige Beanspruchungen im Vergleich zur normalen Sorgfalt, Einsatz ungeeigneter Produktionsmittel, unangemessene Eingriffe der Käufer oder Dritte, Verwendung von Nicht- Originalteilen oder andere Gründe, die dem Verkäufer nicht zuzurechnen sind.

7.6 Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, Verzögerungen oder Nichtlieferung an den Käufer im Falle einer Pandemiewelle Zum Beispiel COVID-19

8. MAJEURE FORCE

8.1 Jede Partei kann die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen aussetzen, wenn eine solche Ausführung durch ein von ihrem Willen unabhängiges Hindernis unmöglich oder unangemessen belastet wird, wie z. Pandemien, Epidemien, Streik, Boykott, Aussperrung, Feuer, Erdbeben, Überschwemmung, Krieg (erklärt oder nicht), Bürgerkrieg, Aufruhr und Revolution, Beschlagnahme, Embargo, Stromausfälle, Verzögerungen bei der Lieferung von Komponenten oder Rohstoffen. Alle Umstände der oben genannten Art, die vor Abschluss des Vertrags eintreten, gewähren das Recht auf die oben genannte Aussetzung nur dann, wenn die Folgen für die Ausführung des Vertrags zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren.

8.2 Die Partei, die von dieser Klausel Gebrauch machen möchte, muss die andere Partei unverzüglich schriftlich über das Eintreten und die Einstellung der Umstände höherer Gewalt informieren.

8.3 Wenn die Aussetzung aufgrund der in Nummer 8.1 genannten Bestimmung länger als 120 Tage dauert, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen, um der Gegenpartei schriftlich mitgeteilt zu werden.

9. STREITBEHEBUNG

9.1 Für den Fall, dass der Käufer seinen Sitz in einem EG-Land hat, für alle Streitigkeiten, die sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben oder mit diesen verbunden sind, sowie für Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit zukünftigen Kaufverträgen zwischen den Parteien ergeben, einschließlich Für außervertragliche Verpflichtungen ist ausschließlich der Gerichtshof von Como (Italien) zuständig. Ungeachtet des Vorstehenden hat der Verkäufer jedoch in jedem Fall das Recht, den Streit vor das zuständige Gericht am Hauptsitz des Käufers zu bringen.

9.2 Für den Fall, dass der Käufer seinen Sitz in einem Nicht-EG-Land hat, sind alle Streitigkeiten gemäß Art. 9.1 wird durch ein Schiedsverfahren gemäß den Bestimmungen der Nationalen und Internationalen Schiedskammer von Mailand endgültig gelöst. Das Schiedsgericht setzt sich aus einem einzelnen Schiedsrichter zusammen, der gemäß diesen Regeln ernannt wird. Das Schiedsgericht entscheidet nach italienischem Recht. Sitz des Schiedsverfahrens ist Mailand (Italien). Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Italienisch.

SPEZIFISCHE ZULASSUNG (nur für Dokumente zu verwenden, für die die Unterschrift des Kunden angefordert wird - und die beispielsweise erhältlich sind). Vereinbarung mit dem Kunden im Hinblick auf spätere Lieferungen; Provisionskopie. Nicht erforderlich für Verträge mit Käufern mit Sitz in 'im Ausland).

Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, ausdrücklich und ausdrücklich gemäß Art. 1341 cod. civ. die folgenden Artikel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Art. 2.2 Toleranzen

Art. 3.3 - Haftungsbeschränkung für Ausfall oder Verzögerung der Lieferung der Produkte

Art. 4.3 - Mängelrüge

Art. 4.5 - Eigentumsvorbehalt

Art. 6.3 - Zahlungsverzug

Art. 7.3 - Beschränkung der Abhilfemaßnahmen und Verantwortlichkeiten für Mängel oder Qualitätsmängel

Art. 8 - Höhere Gewalt

Art. 9 - Beilegung von Streitigkeiten